



Einkommenserklärung der Eltern als Grundlage zur Festsetzung des Elternbeitrages gemäß § 17 Abs. 1, Kita-Gesetz

Name, Vorname des Kindes: geb am:

Name, Vorname der Mutter:

Name, Vorname des Vaters:

weitere zum Haushalt gehörende unterhaltsberechtigzte Kinder:

.....
.....
.....
.....

Betreuungszeit in Stunden:

Einkommensbestandteile:

Einkommensbestandteil gemäß Liste Rückseite

monatliches Netto / Jahresnetto

Mutter (Euro)

Vater (Euro)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Hier aufgeführte Einkommensbestandteile sind in der Liste auf der Rückseite anzukreuzen und durch Belege (Kopien) nachzuweisen.



Bildungseinrichtungen in Schöneiche

Rückseite der Einkommenserklärung

Folgende Einkommensbestandteile sind auf der Vorderseite angegeben worden (bitte ankreuzen).
Über die nicht angekreuzten Einkommensbestandteile verfügen wir nicht.

- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft sowie Gewerbebetrieben (alle Betriebe der Eltern heranziehen)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- wegen Geringfügigkeit pauschal versteuerte Einkommen
- Bezüge aus Renten und Pensionen
- Unterhaltsleistungen
- Einnahmen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamten-gesetz oder dem SGB
(z. B. Unterhaltsgeld für Soldaten, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Arbeitslosigkeit,
Arbeitslosenhilfe, Konkursausfallgeld, etc.)
- Elterngeld
- Krankengeld
- Übergangsgeld
- Einkünfte als Mandatsträger

Nicht angerechnet werden das Kindergeld, Leistungen nach dem BAföG soweit sie als Darlehen gewährt werden, Aus-
bildungsvergütungen für Kinder, Waisenrenten und das Pflegegeld.

Folgende Leistungen können von den Einkommensbestandteilen abgesetzt werden.

(hier angekreuzte Leistungen sind von den Einkommensbestandteilen auf der Vorderseite abgesetzt worden, die Be-
lege wurden vorgelegt)

- Unterhaltsleistungen an Kinder (in einer anderen Familie lebend) und Ehegatten, für die
Leistungen nach einem Unterhaltstitel gezahlt werden
- wer nicht gesetzlich kranken- und pflegeversichert ist, kann in Höhe der gesetzlichen Kranken-
und Pflegeversicherung den Betrag für die private Kranken – und Pflegeversicherung absetzen
- wer nicht gesetzlich rentenversichert ist, kann in Höhe der gesetzlichen Rentenversicherung den Betrag der
privaten Rentenversicherung absetzen, außer Beamte, Mandatsträger, Richter, Soldaten etc.
- Aufwendungen für staatlich geförderte private Altersvorsorge

Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass alle Einkommensbestandteile vollständig benannt und aktuelle Verände-
rungen ab 10 % der INDEPENDENT LIVING Stiftung-Bildungseinrichtungen in Schöneiche bzw. der Kita-Leiter*In
unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden müssen. Wird bei der nächsten Einkommensprüfung festgestellt,
dass die Eltern eine gegebenenfalls erforderliche Änderungsmitteilung versäumt haben, so sind sie verpflichtet, die
höheren Elternbeiträge rückwirkend nachzuzahlen. Der Träger der Einrichtung behält sich das Recht vor, bei Betrugs-
versuchen den Betreuungsvertrag zu kündigen. Hierzu erklären die Eltern ihr Einverständnis.

Schöneiche, den:

.....

Unterschrift der Eltern